



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

065/21

Status: öffentlich

BV-Nr. 023-21, Bauvorhaben Wohnhaus: Errichtung Dachgaube, Balkonerweiterung mit Fluchtleiter; Garage: Abriss des Satteldaches und Neuaufbau mit flachgeneigtem Pultdach auf dem Grundstück Flst.-Nr. 138, Friedrichstraße 5, St. Georgen

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.05.2021</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
19.05.2021	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung Dachgaube, Balkonerweiterung mit Fluchtleiter; Garage: Abriss des Satteldaches und Neuaufbau mit flachgeneigtem Pultdach auf dem Grundstück Flst.-Nr. 138, Friedrichstraße 5, St. Georgen, wird unter der Auflage erteilt, dass das Pultdach der Garage als Gründach auszuführen ist.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Grundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist bauplanungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Am Gebäude Friedrichstraße 5 wurden in den letzten Jahren viele Veränderungen durchgeführt. Nun soll zur Erschließung im Dachgeschoss eine Balkonerweiterung mit Fluchtleiter und eine neue zweite Gaube errichtet werden. Bei der Garage wird das Satteldach abgerissen und ein flachgeneigtes Pultdach neu errichtet. Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, dass dieses Pultdach als Gründach auszuführen ist.

Da alle Baumaßnahmen innerhalb des Grundstücks liegen und die Voraussetzungen nach § 34 BauGB vorliegen, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen mit der Auflage Gründach zu erteilen.

Anlagen:

- Lageplan
 - Schnitt
 - Ansichten
-